

**Empfehlungen der Bildungskonferenz
„Zusammen Schule machen für Nordrhein-Westfalen
zum Thema**

„Ganzttag weiterentwickeln“

Stand: 12.5.2011

Ausgangslage:

Der quantitative und qualitative Ausbau des Ganztags ist heute ein Anliegen aller gesellschaftlichen Gruppen. Gleichwohl gibt es noch unterschiedliche Auffassungen und Lebensentwürfe zur Frage, ob und wenn ja, ab wann der Ganzttag für jedes Kind und jeden Jugendlichen verpflichtend sein sollte und könnte. Dies spiegelt sich auch in dem aktuellen Ausbaustand in Nordrhein-Westfalen wider.

In Nordrhein-Westfalen besucht ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen Ganztagschulen: es gibt im Primarbereich rd. 3.000 offene Ganztagschulen (OGS), in der Sekundarstufe rd. 800 gebundene Ganztagschulen I sowie rd. 450 Ganztagsförderschulen. In allen anderen Schulen finden Übermittags- und zum Teil auch Nachmittagsbetreuung statt. Unter den etwa 6.000 Schulen des Primarbereichs und der Sekundarstufe I gibt es weniger als 100 Schulen ohne jedes Angebot.

Der Erfolg des Ganztags in Nordrhein-Westfalen beruht auf dem Engagement einer Verantwortungsgemeinschaft von Land, Kommunen und Zivilgesellschaft, insbesondere von außerschulischen Trägern aus Jugendhilfe, Kultur und Sport. In vielen Kommunen entwickelt sich der Ganzttag zu einem wichtigen Bestandteil einer gemäß Schulgesetz und Jugendhilfegesetzgebung (bundesweit: SGB VIII, in NRW: KiBiz und Jugendfördergesetz) abzustimmenden kommunalen Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung (kommunale Bildungsplanung) sowie von regionalen Bildungsnetzwerken bzw. von Qualitätszirkeln.

Zentrale Grundlage für Konzeption und Umsetzung des Ganztags ist die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden, Kultur und Sport, Wirtschaft und Handwerk etc. sowie die Beteiligung von Eltern, Kindern und Jugendlichen. Im Ganzttag arbeiten verschiedene Berufsgruppen aus diesen Bereichen gleichberechtigt in multiprofessionellen Teams zusammen. Kristallisationspunkt der Ganztagsentwicklung in der Schule ist die selbstständige, eigenverantwortliche und für das sozialräumliche Umfeld und außerschulische Partner offene Schule. Der Ganzttag entwickelt sich immer mehr zu einem wesentlichen Beitrag zur Wahrnehmung der pädagogischen Gesamtverantwortung aller Beteiligten, auch der Eltern.

Der Bund hat mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) den Ausbau des Ganztags auch in Nordrhein-Westfalen erheblich vorangebracht.

Das Land setzt einen Rahmen in Gesetzen (SchulG, Ausführungsgesetze zum SGB VIII, z.B. Gesetz zur frühen Förderung von Kindern (KiBiz), Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG-KJFöG)), Erlassen und Rahmenvereinbarungen mit gemeinwohlorientierten Trägerverbänden.

Das Land unterstützt die örtlichen Entwicklungsprozesse finanziell und fachlich:

- Finanziell durch Lehrerstellen und Zuschüsse zu den Personalkosten für außerschulische Fachkräfte, u.a. durch die Möglichkeit zur „Kapitalisierung“ von Lehrerstellen, zum Teil auch durch Zuschüsse zu den Investitionskosten der Kommunen.
- Fachlich durch Unterstützung, Fachberatung und Qualifizierung u.a. über die Serviceagentur „Ganztägig Lernen in Nordrhein-Westfalen“ (SAG, in Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung) und die „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“, beide mit finanzieller Beteiligung des Bundes), das Modellvorhaben „Ganz In“ (in Zusammenarbeit mit der Stiftung Mercator), die Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit“, den Koordinierungskreis „Bewegung, Spiel und Sport im Ganztag“ sowie über die Schulaufsicht, die Landesjugendämter, die Begleitung örtlicher Qualitätszirkel sowie wissenschaftliche Begleitvorhaben, insbesondere die Bildungsberichterstattung Ganztag.

Die Kommunen haben ihrerseits mit erheblichen eigenen Mitteln dazu beigetragen, den Ganztag auszubauen. Immer mehr Kommunen sorgen dafür, dass die Schulen eine angemessene räumliche und sächliche Ausstattung erhalten. Sie unterstützen und gestalten den Ganztag mit durch Abstimmungsprozesse zwischen Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung, über Bildungsbüros und Qualitätszirkel sowie soweit möglich auch über eigene zusätzliche Mittel für das Personal.

Nach Einschätzung der Mitglieder der Arbeitsgruppe sind positive Wirkungen des Ganztags gleichermaßen im offenen (Primarbereich) wie im gebundenen Ganztag (Sekundarstufe I) festzustellen. Ungeachtet dessen gibt es noch viele Baustellen, insbesondere die Entwicklung von qualitativen Standards und die Sicherung der örtlichen Infrastruktur.

Ganztag ist ein inhaltliches Querschnittsthema auch im Rahmen anderer Arbeitsgruppen der Bildungskonferenz (z.B. Individuelle Förderung, Übergänge, Eigenverantwortliche Schule und Bildungsnetzwerke).

Ziele:

Vorrangige Ziele des Ganztags sind

- die umfassende und individuelle Bildungsförderung aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrem sozialen und kulturellem Hintergrund,
- die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit von Schule, außerschulischen Trägern und Partnern und Kommunen,

- die Stärkung und Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung und der Erfüllung ihrer erzieherischen Aufgaben,
- die Förderung des sozialen Lernens durch Stärkung der sozialen Kompetenzen und der Partizipation der Kinder und Jugendlichen,
- die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- die Stärkung der Kommunen als attraktive Bildungsstandorte.

Es geht um die Herstellung und Sicherung vergleichbarer Lebensverhältnisse ebenso wie um die gute Erreichbarkeit von Ganztagschulen in Wohnortnähe sowie eine vergleichbar hohe Qualität des Ganztags in allen Landesteilen.

Die Schule soll ein Haus des Lernens und des Lebens werden, das formelles und informelles Lernen in einem kohärenten Gesamtkonzept von Bildung, Erziehung und Betreuung verknüpft. Dabei bedarf es einer gemeinsamen Willens- und Organisationsanstrengung aller Betroffenen und Beteiligten, d.h. der Zusammenarbeit der staatlichen, der kommunalen, der privaten und der bürgerschaftlichen Akteure. Ganztags ist in diesem Sinne ein wesentlicher Baustein einer zukunftsfähigen Entwicklung gleichermaßen von Schulen und außerschulischen Einrichtungen in einer kommunalen Bildungslandschaft.

Im Ganztags entstehen neue Lernkulturen, die sich an den individuellen und örtlichen Bedarfen und Bedürfnissen orientieren. Der Ganztags trägt dazu bei, die verwandten Ziele der Integration, der Inklusion und des Gender Mainstreaming im Sinne einer geschlechtergerechten Förderung besser zu erreichen, vor allem unter verantwortlicher Mitwirkung und Partizipation der betroffenen Eltern, Kindern und Jugendlichen.

Herausforderungen:

(1) Der quantitative Ausbau des Ganztags: Es gibt durchaus Anzeichen dafür, dass mittelfristig mehr oder weniger alle Schulen Ganztagschulen werden könnten. So lässt sich feststellen, dass dort, wo Ganztags eingeführt wird, die Nachfrage von Eltern sowie von Kindern und Jugendlichen in der Regel schnell steigt.

Es gibt unterschiedliche Einschätzungen, ob der Ganztags alle Zielgruppen gleichermaßen erreicht, auch solche aus eher bildungsfernen Schichten. Unbestritten ist, dass der Ganztags u.a. mehr noch als bisher Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sowie Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ansprechen soll. Die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Ganztags in Wohnortnähe muss in einigen Regionen noch deutlich verbessert werden. Im Primarbereich bekunden zunehmend Schulen Bedarf für die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler einer Schule am Ganztags („gebundener Ganztags“, „OGS für alle“).

In der OGS und in Kindertageseinrichtungen galt bisher der Grundsatz des 11. Jugendberichts: „Bedarfsdeckung geht vor Beitragsfreiheit.“ Jetzt verfolgt die Landesregierung das Ziel, schrittweise die Elternbeitragsfreiheit in den Kindertageseinrichtungen einzuführen. Dies muss mittelfristig Auswirkungen auf die Bewertung von EI-

ternbeiträgen in der OGS haben. Der Besuch einer gebundenen Ganztagschule ist ohnehin beitragsfrei. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass viele Kommunen ihre Eigenmittel für die OGS nur über Elternbeiträge erbringen können. Es gibt eine geteilte Meinung dazu, ob auch ein kostenloses Mittagessen angeboten werden soll.

Zusätzliche Bedarfe werden aus der Sekundarstufe II, gymnasialer Oberstufe, Berufskollegs und Weiterbildungskollegs, gemeldet. Die Berechnung des Ganztagszuschlags in weiterführenden Schulen, an denen das Abitur absolviert werden kann, sollte auch die gymnasiale Oberstufe mit einbeziehen.

Solange es Eltern gibt, die für ihre Kinder keinen Ganztagsplatz wünschen, muss man bei der Weiterentwicklung des Ganztags von einer Aufbau- bzw. Übergangsphase sprechen.

(2) Die Entwicklung von neuen Lernkulturen und Rhythmisierung: Das Verhältnis zwischen Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten im Primarbereich beträgt 1:1, in der Sekundarstufe I hingegen 4 oder sogar 5:1. Daraus ergeben sich unterschiedliche Spielräume für den Tagesrhythmus im Ganztage, die Zusammenarbeit zwischen Schule und außerschulischen Trägern und die Ausgestaltung von Lernkulturen, die Unterricht und außerunterrichtliche Anteile des Ganztags aufeinander beziehen.

In den kommenden Jahren geht es um eine angemessene Mischung von pflichtigen und freiwilligen Anteilen im Ganztage bei gleichzeitiger Sicherung der Qualität und Kohärenz des Ganztags. Im Wesentlichen ist die Teilnahme am gebundenen Ganztage verpflichtend. Gleichwohl sind auch im gebundenen Ganztage freiwillige Anteile erforderlich. Eltern, Kinder und Jugendliche haben ein Interesse daran, dass Spielräume für traditionell außerschulische Aktivitäten – von der Jugendverbandsarbeit über den Sportverein, das private Erlernen eines Instruments bis zum ehrenamtlichen Engagement in zivilgesellschaftlichen Einsatzbereichen – erhalten bleiben.

Wissenschaftliche Studien (als umfassendste Untersuchungen sind die bundesweite Studie zur Entwicklung von Ganztage Schulen = STeG und die nordrhein-westfälische wissenschaftliche Begleitung zur offenen Ganztage Schule im Primarbereich zu nennen) belegen, dass

- die regelmäßige Teilnahme der Kinder und Jugendlichen das Erreichen der Ziele des Ganztags befördert,
- heterogene Lerngruppen im Ganztage Akzeptanz und Qualität positiv beeinflussen,
- eine gute Rhythmisierung des Ganztags aus der Sicht des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen den größten Erfolg verspricht,
- dieser Rhythmisierung Grenzen gesetzt sind, wenn nur ein Teil der Kinder der jeweiligen Schule am Ganztage teilnimmt,
- die Weiterentwicklung von Hausaufgaben zu Schulaufgaben schulische Lernleistungen ebenso wie außerschulische Aktivitäten befördert.

Es gibt auch Überlegungen, wie Erfahrungen guter Praxis im Ganzttag in Teilen in Halbtagschulen genutzt werden können.

Die Überprüfung der fachlichen Entwicklungen ist Aufgabe der Qualitätsanalyse und wird durch Selbstevaluationsinstrumente wie QUIGS 2.0 unterstützt. Hilfreich sind ferner die Unterstützung des Austauschs zwischen Schulen, Netzwerken und Qualitätszirkeln sowie eine umfassende wissenschaftliche Begleitung.

(3) Die Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Trägern im Ganzttag: Die Zusammenarbeit von Lehrkräften und Fachkräften außerschulischer Träger bzw. einzelnen im Ganzttag engagierten Personen (z.B. ehrenamtliche Kräfte, Künstlerinnen und Künstler, Mitwirkende aus der regionalen Wirtschaft) verändert Auftrag und Verständnis des jeweiligen Berufs bei allen Beteiligten. Die Herausforderung besteht darin, sich über gemeinsame Ziele zu verständigen, den Ganzttag gemeinsam zu konzipieren und auszugestalten und dabei Formen der gegenseitigen Wertschätzung zu entwickeln. Der Ganzttag zeichnet sich durch das Engagement multiprofessioneller Teams aus. Dabei ist es erforderlich, die Wertschätzung für die fachlichen und persönlichen Leistungen der außerunterrichtlich tätigen Fachkräfte und die Bildungspotenziale der außerunterrichtlichen Angebote bei Lehrkräften und Eltern mehr noch als bisher zu stärken.

Die Lehrerbildung sowie die Ausbildung für sozialpädagogische Berufe müssen sich in Zukunft auch am Ganzttag orientieren. Gemeinsame Fortbildungen der beteiligten Berufsgruppen sind zu entwickeln und zu fördern.

In den Ganzttag sollten ehrenamtlich tätige Organisationen, z.B. Jugendverbände oder kirchliche Jugendgruppen, im Rahmen des Konzepts der jeweiligen Schule mehr als bisher eingebunden werden.

Die Zusammenarbeit aller beteiligten Partner im Ganzttag und darüber hinaus in den Sozialräumen und Regionen, auch im Sinne der Vernetzung der Schulen mit anderen Bildungseinrichtungen muss zwischen Schulentwicklungsplanung, Jugendhilfeplanung und Sozialplanung verbessert werden. Darüber hinaus müssen Instrumente zur gezielten Unterstützung der Schulen und außerschulischen Träger in sozial und finanziell besonders belasteten Regionen entwickelt werden.

Das Land unterstützt die Personalentwicklung der Teams durch Beratungsangebote sowie die Unterstützung von Qualitätszirkeln, ortsbezogenen Netzwerken oder Partnerschulmodelle, auch schulformübergreifend.

(4) Die Beteiligung von Eltern, Jugendlichen und Kindern: Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Bildung und Förderung ihrer Persönlichkeit. Ihre Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung ihrer Eltern. Ganzttagsschulen ergänzen die Förderung der Kinder und Jugendlichen in der Familie und unterstützen die Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrags.

Eltern, Kinder und Jugendliche gewinnt man leichter, wenn man ihnen aktive Mitsprache- und Beteiligungsrechte bei der Konzeption und Ausgestaltung gibt. Eltern, Kinder und Jugendliche sind nicht Objekt, sondern Subjekt pädagogischen Handelns.

Dies könnte sich auch in verbindlichen Regelungen zur Mitwirkung von Eltern, Kindern und Jugendlichen in schulischen Gremien niederschlagen.

Die vielfältigen Bedarfe und Anforderungen von Eltern, Jugendlichen und Kindern für den Ganzttag erfordern neue Formen der Elternarbeit. Dazu gehört die Entwicklung neuer Konzepte der Beteiligung von Eltern, Kindern und Jugendlichen, der Beratung sowie zur Ausgestaltung der gemeinsamen Erziehungsaufgabe von Elternhaus und Ganzttagsschule. Ein geeigneter Anknüpfungspunkt ist das Familienzentrum NRW im Bereich der Kindertageseinrichtungen, unbeschadet der Frage nach einer auskömmlichen Finanzierung des Personal- und Sachaufwands. In diesem Rahmen könnte man Leistungen der Jugendhilfe zur erzieherischen Förderung, u.a. nach dem SGB VIII, mit den Angeboten einer Ganzttagsschule fachlich und strukturell verknüpfen. Dies gilt auch für die besonderen Leistungen für Kinder mit Behinderungen, beispielsweise durch Integrationshilfe gemäß SGB XII.

Die Anerkennung der Leistungen von Schülerinnen und Schülern im Ganzttag ist eine weitere wichtige Chance. Ehrenamtliches Engagement der Schülerinnen und Schüler kann beispielsweise auf den Zeugnissen bereits ausgewiesen werden.

(5) Die Sicherung des rechtlichen Rahmens von Standards im Ganzttag: Die derzeit geltenden staatlichen Rahmenseetzungen (gesetzliche Regelungen, Erlasse, Rahmenvereinbarungen mit gemeinwohlorientierten Partnern, Unterstützungsleistungen, Qualitätsüberprüfung und Qualitätssicherung) werden von vielen Seiten – zum Teil auch in ihrer Umsetzung – als unzureichend bewertet. Dagegen werden gesetzliche Regelungen als notwendiges und besseres Instrument der Planungssicherheit angesehen als Erlasse.

Die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte und Fachkräfte außerschulischer Träger müssen den tariflichen und arbeitsrechtlichen Erfordernissen entsprechen. Erforderlich sind fachliche und strukturelle Standards im Hinblick auf die Personalausstattung, die Gruppengrößen, die Einbeziehung von Zeiten für Vorbereitung und Nachbereitung, Leitung, Koordination und Kooperation sowie die verbindliche Beteiligung der verschiedenen Berufsgruppen in den Gremien der jeweiligen anderen Seite sowie die infrastrukturellen Voraussetzungen im Rahmen der äußeren Schulangelegenheiten.

Die Rahmenvereinbarungen des Landes mit verschiedenen gemeinwohlorientierten Partnern (Kirchen, Freie Wohlfahrtspflege, fachspezifische Organisationen aus Sport, Kultur etc.) bieten eine gute Grundlage für eine gemeinsame Qualitätsentwicklung, nicht zuletzt bei der Entwicklung von Standards.

(6) Die Sicherung des finanziellen Rahmens für das Personal im Ganzttag:

Der sich auch in sozialpädagogischen Berufen abzeichnende Fachkräftemangel wird sich auf die Besetzbarkeit von Stellen für Fachkräfte im Ganzttag auswirken, insbesondere dann, wenn die im Ganzttag angebotenen Beschäftigungsverhältnisse von ihrer rechtlichen und finanziellen Gestaltung weniger attraktiv sind als in anderen Beschäftigungsbereichen (U3-Betreuung, Kindertageseinrichtungen, erzieherische Hilfen).

Zu überprüfen ist die Auskömmlichkeit der Stellenzuschläge und Zuweisungen des Landes für das Personal im Ganztage, einerseits im Hinblick auf ggf. mögliche Standards, andererseits im Vergleich mit anderen Bundesländern.

Es soll überprüft werden, inwieweit man über die Verknüpfung von Aufgaben (z.B. Jugend- und Schulsozialarbeit, Gemeinwesenarbeit und Ganztagsangebote) die Modelle für attraktive (Vollzeit-)Arbeitsstellen entwickeln kann.

(7) Die Sicherung der kommunalen Infrastruktur:

Räume haben eine pädagogische Funktion. Unzulängliche räumliche Voraussetzungen können die Umsetzung des pädagogischen Konzepts behindern. In vielen Kommunen und Schulen gibt es bereits große Anstrengungen zur Erschließung von Räumen im Umfeld der Schulen oder auch durch multifunktionelle Nutzung von Klassenräumen. Grundsätzlich sind für alle Ganztagschulen Mensen und Cafeterien, Lehrerarbeitsplätze, Beratungsräume oder Rückzugsräume erforderlich.

Zu berücksichtigen sind die laufenden Sach- und Personalkosten für den Betrieb und Erhalt von Gebäuden und Räumen, Ersatzbeschaffungen und Wartung von Einrichtungen und Geräten, Schulsekretariat, Hausmeisterei, Reinigung, Küche und Essensausgabe, die Ausgaben für die erforderliche Verkehrsinfrastruktur und ggf. den Schülerspezialverkehr sowie Fachberatung, Koordination und Fortbildung. Für Kommunen und Träger stellt sich gleichermaßen die Frage der Finanzierung von Overheadkosten für die mit dem Ganztage verbundenen Verwaltungsleistungen, auch im Rahmen von Schulentwicklungs-, Jugendhilfe- und Sozialplanung sowie Bildungsnetzwerken und Qualitätszirkeln.

Die Qualität des Ganztags darf nicht von der Kassenlage der Kommunen abhängen. Finanzschwache Kommunen können in der Regel kaum zusätzliche Mittel für zusätzliches Personal in der OGS, für Investitionen im Ganztage oder für freiwillige soziale Transferleistungen zur Ermöglichung der Teilnahme auch von Kindern in wirtschaftlich schwierigen Lebenslagen erbringen.

Weder der Bund noch das Land haben nach dem Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) den Kommunen in großem Umfang erforderliche eigene Mittel zur Verfügung gestellt. Das 1.000-Schulen-Programm des Landes für die Jahre 2009 bis 2011 wurde an vielen Orten als wenig auskömmlich charakterisiert. Die Erhöhungen der Bildungspauschale durch das Land in den vergangenen Jahren wurden von kommunaler Seite als Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung betrachtet, da die Erhöhungen der Jahre 2007 und 2008 nur auf Kosten der allgemeinen Investitionspauschale, also nicht durch zusätzliche Landesmittel gegenfinanziert wurden.

Empfehlungen und Gelingensbedingungen:

Die Empfehlungen richten sich an die Landesregierung und schließlich an den Gesetzgeber des Landes, den Landtag. Ihre Umsetzung erfordert Änderungen bzw. Ergänzungen in bestehenden Gesetzen auf Landes- und ggf. auch auf Bundesebene.

Sie sind schließlich im Lichte der haushaltswirtschaftlichen Gegebenheiten in Land und Kommunen und des Konnexitätsprinzips zu bewerten. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass alle Beteiligten der Verantwortungsgemeinschaft von Land, Kommunen und freien Trägern ihre Pflichten im Rahmen des weiteren Ausbaus des Ganztags erfüllen.

Die Grundlage der Empfehlungen ist ein haushaltswirtschaftliches Gesamtkonzept. Investitionen in Bildung sind ein nachhaltiger und wesentlicher Beitrag zur Vermeidung von „sozialen Reparaturkosten“ und Verlusten an Wirtschaftswachstum, die entstehen, wenn man nicht oder nur unzureichend in Bildung investiert. Bei der Ausgestaltung eines Gesamtkonzeptes zur Finanzierung ist aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen auch der Bund gefordert.

Das Land wird bei der weiteren Konzeption von Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen alle Beteiligten einbeziehen. Über die in der Bildungskonferenz vertretenen Gruppen hinaus werden weitere Verbände aus der Jugendhilfe, darunter auch der Jugendverbandsarbeit, sowie aus Sport und Kultur beteiligt.

1. Stufenplan für den weiteren Ausbau des Ganztags bis 2020 entwickeln.

Das Land erstellt in enger Kooperation mit allen Beteiligten einen Stufenplan zur schrittweisen Einführung eines flächendeckenden gebundenen Ganztags bis zum Jahr 2020 in allen Schulformen und Schulstufen. Der Prozess des weiteren Ausbaus orientiert sich an der Nachfrage von Eltern, Kindern und Jugendlichen.

Auf dem Weg bis 2020 werden weiterhin offene und gebundene Ganztagschulen ausgebaut. Offene Ganztagschulen sind Schulen, in denen ein Teil der Schülerinnen und Schüler am Ganztag teilnimmt. Gebundene Ganztagschulen sind Schulen, in denen alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend am Ganztag teilnehmen. Gleichwohl ist auch in gebundenen Ganztagschulen eine Mischung von pflichtigen und freiwilligen Angeboten erforderlich. Gebundener und offener Ganztag zeichnen sich gleichermaßen durch die Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Trägern aus, die sich auf der Ebene der Schule in multiprofessionellen Teams verwirklicht. Der gebundene Ganztag ist beitragsfrei.

Für alle Kinder und Jugendlichen steht bis 2015 ein erreichbares Ganztagsangebot in Wohnortnähe zur Verfügung. Das Land sorgt für einen weiteren Ausbau des Angebots an Ganztagschulen im Primarbereich und in der Sekundarstufe I. In den Ausbau wird auch die Sekundarstufe II einbezogen (gymnasiale Oberstufe, Berufskollegs und Weiterbildungskollegs).

Das Land sorgt dafür, dass die Qualität des Ganztags in allen Landesteilen vergleichbar ist und somit nicht mehr von der Kassenlage vor Ort abhängt.

Mittelfristig zu erreichen sind im Primarbereich der Verzicht auf Beiträge der Kommunen für das Personal im Ganztag und auf Elternbeiträge für die Teilnahme am offenen Ganztag sowie in allen Schulformen und Schulstufen eine sozial und kommunal verträgliche Lösung für die Finanzierung der Mittagsverpflegung. Der Verzicht

auf Elternbeiträge im offenen Ganztage des Primarbereichs hat zwingend den Verzicht auf kommunale Beiträge zur Folge, die dann durch Landesmittel kompensiert werden müssen. Die Bereitstellung eines kostenlosen Mittagessens würde weitere Landesmittel erfordern.

Das Land entwickelt gemeinsam mit den Kommunen und den freien Trägern Instrumente zur gezielten Unterstützung von Schulen in sozial und finanziell belasteten Regionen, beispielsweise in Weiterentwicklung des bestehenden Sozialindex.

Bedarfe, die sich aus der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen und den Ansprüchen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie geschlechtsspezifischen Voraussetzungen (Gender Mainstreaming) ergeben, werden auch in ihren Ansprüchen für die Qualifikation der Lehrkräfte und Fachkräfte im Ganztage berücksichtigt.

Das Land fördert neben Ganztageesschulen auch Betreuungsformen wie die „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“ sowie vergleichbare Angebote über eine „Betreuungspauschale“ im Primarbereich sowie die „Pädagogische Übermittagebetreuung in der Sekundarstufe I“.

2. Einen qualitativ anspruchsvollen und kohärenten Ganztage unterstützen.

Das Land sorgt für eine angemessene Mischung von pflichtigen und freiwilligen Anteilen bei gleichzeitiger Sicherung der Qualität und Kohärenz des Ganztages.

Das Land unterstützt Schulen – auch im Zusammenwirken mit Kommunen und freien Trägern – bei der inhaltlichen Ausgestaltung eines rhythmisierten Ganztages, bei der Weiterentwicklung von Hausaufgaben zu Schulaufgaben und bei der Sicherung der Kohärenz von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Anteilen des Ganztages.

Das Land sorgt durch Vorhalten von Unterstützungsleistungen und wissenschaftliche Begleitung (Bildungsberichterstattung), landesweit und auf der örtlichen Ebene, für eine umfassende landesweite Qualitätsentwicklung in den Schulen.

Das Land sorgt dafür, dass alle Vorhaben zur Schul- und Unterrichtsentwicklung grundsätzlich die Ausgestaltung und Nutzung des Ganztages ausdrücklich einbeziehen und fördern.

Das Land sorgt dafür, dass bewährte gute Praxis aus Ganztageesschulen soweit möglich auch in Halbtageesschulen genutzt werden kann.

Das Land sorgt gemeinsam mit allen Beteiligten für ein umfassendes und transparentes Qualitätsmonitoring. Es sorgt für fachliche Unterstützung durch Beratungsangebote und durch wissenschaftliche Begleitung (Bildungsberichterstattung Ganztage).

3. Die Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Trägern stärken.

Das Land stärkt die Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Trägern über die gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit von Schulentwick-

lungsplanung und Jugendhilfeplanung. Zu den außerschulischen Trägern gehören gleichermaßen die außerschulischen Partner, die den Ganzttag in einer Schule als Gesamtangebot organisieren wie die Partner, die einzelne inhaltlich spezialisierte Angebote durchführen. Das Land unterstützt die Einbeziehung von Kulturentwicklungsplanung, Sportentwicklungsplanung, Sozialplanung sowie Planungen zum Übergang von der Schule in den Beruf. Auf diese Weise sollen staatliche, kommunale und zivilgesellschaftliche Ressourcen vor Ort systematisch und nachhaltig miteinander verknüpft werden.

Das Land unterstützt den Austausch zwischen allen Beteiligten über Netzwerke und Qualitätszirkel, auch im Rahmen von regionalen Bildungsnetzwerken.

Das Land intensiviert die gemeinsame Qualitätsentwicklung von Schulen und außerschulischen Trägern. Es entwickelt im Rahmen des unter Ziffer 1. genannten Stufenplans die Finanzierungsgrundlagen für die Mitwirkung außerschulischer Partner weiter. Das Land ermöglicht durch Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen die gemeinsame Planung, Konzeptentwicklung und Fortbildung der multiprofessionellen Teams im Ganzttag.

Das Land integriert Anforderungen des Ganztags in die Ausbildung von Lehrkräften sowie von sozialpädagogischen Fachkräften (einschließlich Anerkennungspraktika).

Das Land verankert im Schulgesetz die Pflicht zur Beteiligung von Personal außerschulischer Partner im Ganzttag in den schulischen Gremien.

Das Land verbessert die Voraussetzungen für gemeinsame Fortbildungen von Lehrkräften und Fachkräften anderer am Ganzttag beteiligter Berufsgruppen.

Das Land unterstützt auch die Qualifizierung von Personen, die noch nicht über eine pädagogische Ausbildung verfügen, u.a. in Zusammenarbeit mit den Trägern der Weiterbildung, und sorgt für eine entsprechende Anerkennung, ggf. auch bundesweit.

Das Land unterstützt die außerschulischen Träger aus Jugendhilfe, Kultur und Sport bei der Mitwirkung im Ganzttag ebenso wie dabei, Angebote für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule bzw. des Ganztags anzubieten und durchzuführen und neue Formen der Verbindung ihrer außerunterrichtlichen und außerschulischen Arbeit zu erproben, beispielsweise über Schultheatergruppen, Schulsportvereine oder – auch in Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft – Schülerfirmen.

4. Kinder, Jugendliche und Eltern stärken.

Das Land ermöglicht den Schulen, gemeinsam mit Kommunen, freien Trägern und Schulen Konzepte zur Stärkung der Verantwortung und zur Partizipation von Eltern, Kindern und Jugendlichen im Ganzttag zu entwickeln. Es implementiert diese Konzepte in die Qualifizierung von Lehrkräften, Fachkräften und Eltern.

Das Land entwickelt ein Gesamtkonzept zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in der (Ganztags-)Schule und berücksichtigt dabei Erfahrungen aus dem Vorhaben

Familienzentrum NRW. Einbezogen werden Träger der Familienbildung und Weiterbildung, Träger der Familien- und Erziehungsberatung, der schulpсихologischen Dienste und der Jugend- und Schulsozialarbeit. Dabei ist die verbindliche Einbeziehung und Beteiligung der Eltern, Kinder und Jugendlichen einzufordern.

Das Land unterstützt Kommunen, freie Träger und Schulen dabei, Leistungen des SGB VIII mit Leistungen im Ganzttag zu verknüpfen.

Das Land setzt sich auf Bundesebene für die Finanzierung und Finanzierbarkeit von Integrationshilfen nach § 35a SGB VIII und § 54a SGB XII auch im Ganzttag ein.

Das Land sichert verbindliche und angemessene Mitwirkungs- und Beteiligungsverfahren für Eltern, Kinder und Jugendliche.

Das Land unterstützt in Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden und Jugendbildungseinrichtungen die Qualifizierung und den Einsatz von Jugendlichen – soweit möglich – auch älteren Kindern als Mentorinnen und Mentoren der Kinder- und Jugendarbeit sowie der kulturellen und sportlichen Jugendbildung und schafft entsprechende Formen der Anerkennung für zivilgesellschaftliches sowie ehrenamtliches Engagement im Ganzttag (beispielsweise auf Zeugnissen und über Portfolios). Das Land unterstützt den Übergang zivilgesellschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements von der Ganzttagsschule zu zivilgesellschaftlichen Einsatzbereichen.

5. Standards vereinbaren. Rechtlichen Rahmen sichern.

Das Land entwickelt gemeinsam mit allen Beteiligten und Betroffenen evaluierbare Mindeststandards für einen qualitativ anspruchsvollen und kohärenten Ganzttag. Zu diesen Mindeststandards gehören vor allem Standards für den Personalschlüssel, die Qualifikation der Lehrkräfte und Fachkräfte, Öffnungszeiten und Präsenzzeiten im Ganzttag, die räumliche und sächliche Ausstattung sowie die inhaltliche Ausgestaltung des Ganzttags.

Das Land verankert auf der Grundlage der entwickelten Standards wesentliche Merkmale des Ganzttags gesetzlich.

Das Land erstellt eine Arbeitshilfe für Schulen, Kommunen und freie Träger, in der auch wesentliche rechtliche Grundlagen des Ganzttags enthalten sind, die über den dem Land möglichen Rahmen hinausgehen (z.B. Versicherungsrecht, Tarifrecht, Umsatzsteuerrecht, Arbeitnehmerüberlassung, Haftungsfragen).

Das Land aktualisiert die bestehenden Rahmenvereinbarungen des Landes mit gemeinwohlorientierten Partnern, auch im Zuge der Debatten über die Entwicklung von Standards.

6. Finanzierung des Personals sichern.

Das Land bewertet die Entwicklung und die gesetzliche Verankerung von Standards im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Beteiligten und unterstützt Entwicklungen zu einer Neubewertung der Lastenverteilung von Land und Kommunen.

Das Land entwickelt im Rahmen des unter Ziffer 1. genannten Stufenplans ein auskömmliches Finanzierungsmodell für den Ganzttag in allen Schulstufen und -formen. Dazu gehört auch eine an den entwickelten Mindeststandards orientierte Anpassung der Fördersätze für die OGS, des Stellenzuschlags für gebundene Ganztagschulen sowie der Förderung von anderen Betreuungs- und Ganztagsangeboten an Halbtagschulen.

Für Fachkräfte werden Arbeitsbedingungen angestrebt, die denen der Lehrkräfte entsprechen. Dies bedeutet, dass Lehrkräfte und Fachkräfte gleichermaßen angemessene Zeitanteile für Vorbereitung und Nachbereitung, Leitung, Koordination und Kooperation in ihrer Arbeitszeit erhalten.

Das Land sichert die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte und Fachkräfte sowie von Leitungskräften im und für den Ganzttag.

Das Land bezieht Kommunen und freie Träger im Hinblick auf das von ihnen angestellte Personal mit ein.

7. Kommunale Infrastruktur sichern.

Das Land sorgt für vergleichbare Grundlagen für den Ganzttag in allen Landesteilen.

Das Land unterstützt Kommunen, Schulen und Träger fachlich bei der Entwicklung von effektiven und effizienten Verfahren zur Erschließung von zusätzlichen Räumen für den Ganzttag. Es unterstützt die Kommunen dabei, die bestehenden Spielräume für außerschulische von der Ganztagschule unabhängige Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Kultur und der kulturellen Bildung sowie des Sports zu sichern.

Das Land erhöht die Spielräume der Kommunen für Investitionen zum Ganzttag. Gleichzeitig oder auch alternativ legt das Land ein neues Investitionsprogramm für den Ganzttag auf. Es berücksichtigt bei dem o.g. Stufenplan auch die in den Kommunen anfallenden Betriebskosten.

Das Land unterstützt geeignete Maßnahmen zur Sicherung einer gesunden und für Eltern finanzierbaren Mittagsverpflegung im Ganzttag, u.a. in Weiterentwicklung des bisherigen Programms „Kein Kind ohne Mahlzeit“, im Rahmen der laufenden Neugestaltung des SGB II (Bildungs- und Teilhabepaket) sowie im Rahmen von Vorhaben zur Umschichtung von persönlich gebundenen staatlichen Zuschüssen in Zuschüsse für die Infrastruktur. Es sorgt dafür, dass neben den Kindern von Langzeitarbeitslosen auch Kinder von Geringverdienenden auskömmlich unterstützt werden.

Das Land setzt sich auf Bundesebene für eine Aufhebung des so genannten „Kooperationsverbots“ und die Neuauflage eines zweiten IZBB durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung ein.

Das Land sichert und erhöht die Spielräume der Kommunen für die Finanzierung der Infrastruktur außerschulischer Bildung, beispielsweise Jugendarbeit, Musikschulen, Kultureinrichtungen und ihrer Präsenz im Ganzttag.